

INHALT

| | |
|--------------------------------------|---|
| 1–3 TITELSTORY | |
| 2 | Zwei Mütter und ein Baby: Leena Schmitter und Karin Jenni haben gemeinsam eine Tochter. |
| 3 | Welche Rechte haben Homosexuelle? Eine Fachperson gibt Auskunft zu Regenbogenfamilien. |
| 5–11 POLITIK UND GESELLSCHAFT | |
| 5 | Die Stadt Thun feiert den Legislaturstart im Kultur- und Kongresszentrum. |
| 7 | Entwarnung im Mühlematt-Schulhaus in Belp: Der Betrieb ist trotz Naphthalin gefahrlos möglich. |
| 9 | De Gemeinde Sigriswil verkauft das ehemalige Schulhaus Reust an den Meistbietenden. |
| 11 | Der Dorfladen Spiez wird nach nur gut einem Jahr schon wieder geschlossen. Die Zukunft ist offen. |
| 12 VEREINS- UND GESCHÄFTSNEWS | |
| 12 | Am Stockhorn kann man in urig eingerichteten Iglus Fondue essen. |
| 13–15 LESERSERVICE | |
| 13 | Leserbriefe |
| 14 | Schwedenrätsel- und Sudoku-Gewinnspiel |
| 15 | Horoskop und Impressum |
| 16–19 VERANSTALTUNGEN | |
| 16 | «Wunschkind»: Für das Schauspiel im KKThun verlosen wir Tickets. |
| 17 | Die Trachtengruppe Reutigen feiert mit einem Jubiläumsabend ihr 50-jähriges Bestehen. |
| 18 | Was isch los |
| 19 | Kinoprogramm |
| 20 BEGEGNUNGEN | |
| 20 | Gerhard Tschan bringt die Menschen zum Lachen. Denn ohne Humor werde das Leben schwierig. |

Kleine Löwin mit zwei Müttern

REGENBOGENFAMILIEN • Aava hat zwei Mütter: Die Historikerin, Geschlechterforscherin und Politikerin Leena Schmitter und Karin Jenni, Mitarbeiterin der Beratungsstelle für Sans-Papiers.

Die beiden Mütter sind ein eingespieltes Team. Oft genügt ein Blick ins Gesicht der anderen und sie beginnen zu lächeln. Überhaupt ist da eine ruhige Einheit, ein stilles Übereinkommen, das einen die Essenz gegenseitiger Zuneigung in Hautnähe und auf Augenhöhe erleben lässt. Fast könnte die Beobachterin meinen, die beiden Frauen seien frisch ineinander verliebt, obwohl sie während des Gesprächs erfährt, dass die 38 Jahre alte Leena Schmitter und die 37-jährige Karin Jenni bereits seit einigen Jahren gemeinsam durchs Leben gehen – seit sechs Monaten nun auch mit Aava, ihrer gemeinsamen Tochter.



Zwei Mütter und ein Baby: Karin Jenni (l.), Aava im Kinderwagen und Leena Schmitter.

Offener Geist, offene See

«Aava bedeutet offener Geist», sagt Leena Schmitter, die finnische Wurzeln hat. «Aber auch offene See.» Schmitter ist eine hiesig bekannte Politikerin, die sich selbst als «kritisch, emanzipatorisch, solidarisch, über Selbstverständlichkeiten hinaus» bezeichnet. Seit 2013 sitzt sie für das Grüne Bündnis im Berner Stadtrat. Seit 2015 ist sie Co-Fraktionspräsidentin. Unglaublich, diese Powerfrau, die man auf den ersten Blick mit der Schauspielerin Heike Makatsch verwechseln könnte. Leena Schmitter ist Dr. phil. Historikerin und Geschlechterforscherin. «Promoviert habe ich mit einer Dissertation über die Frauenbewegung und die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs in der Schweiz.» In Bern hat sie zudem Geschichte, Soziologie und Philosophie sowie Gender Studies studiert. Beruflich ist sie als Mediensprecherin und Mitarbeiterin Kommunikation und Kampagnen bei der Gewerkschaft Unia tätig. Karin Jenni arbeitet auf der Beratungsstelle für Sans-Papiers in Bern. «Wir beraten und unterstützen Menschen, die ohne geregelten Aufenthalt hier leben und denen grundlegende Rechte, wie der Zugang zu Gesundheit und Bildung, oft verwehrt bleiben. Diese Arbeit ist wichtig und nötig», sagt sie zu ihrem Berufsalltag. Aava hat also zwei engagierte Mamas, die beide zu 80 respektive 70 Stellenprozent arbeiten. Zweieinhalb Tage ist Aava in der Kita, den Rest teilen sich die beiden Mütter auf. Leena Schmitter, ein bisschen stolz: «Auch die durchwachten Nächte: Eine Nacht Karin, eine Nacht ich.»

Gemeinsame Tochter

Während des Gesprächs im Restaurant schlummert Aava vor sich hin. In der Selbstverständlichkeit eines geliebten Kindes. Genauso selbstverständ-

lich wie die beiden Frauen Mütter sind. Ist es dann noch folgerichtig, zu fragen, welche der beiden das Kind geboren hat? «Das ist kein Geheimnis», sagt Karin. Die beiden Frauen waren sich einig, dass Karin schwanger sein würde. «Ich wollte immer schon gern irgendwann Mutter werden.» Für Leena habe sich die Frage erst durch die Beziehung mit ihr gestellt. Leena: «Wir haben uns viele Gedanken gemacht und aufgrund der rechtlichen Situation auch machen müssen. Der Prozess als Paar war für uns sehr wichtig.» Schliesslich sei es eine sehr bewusste Entscheidung gewesen. «Wir waren klar in allem, was folgte.» Sie haben sich für einen privaten Samenspender entschieden. «Das Kind haben wir schliesslich gemeinsam gemacht», schmunzelt Leena. Wie das geht? «Mit einem Becher und einer Spritze.» Was es braucht? «Ehrlichkeit, Vertrauen, Abmachungen – und ein Wegkommen von Stereotypen.» Beide Frauen verstehen nicht, woran sich jene stossen, für die eine Familie nur eine aus Frau, Mann und Kindern ist. «Wichtig ist doch, dass ein Kind sicher, geboren und geliebt ist», sind sich beide einig. Und Mama Karin fügt an: «Familienformen sind vielfältig. Die einen wachsen mit einem Elternteil auf, andere mit den Grosseltern oder eben auch in Regenbogenfamilien. Das Kindeswohl hängt von vielen Faktoren ab, doch bestimmt nicht davon, ob ein Kind gleichgeschlechtliche Eltern hat.» Sie hätten einen grossen Freundeskreis, der Frauen wie Männer beinhalte. «Kinder brauchen Bezugspersonen und eine Familie. Viele Menschen um sie herum, um sich frei und offen entwickeln zu können», so Mama Leena. So soll Aava jederzeit die Möglichkeit haben, zu wissen, wie sie entstanden ist. «Es soll keine Tabus geben.»

Geplant, gemacht – bald adoptiert

Ja klar, sie wolle nicht nur sozialer, sondern auch rechtlicher Elternteil ihrer Tochter sein, sagt Schmitter. Dazu ist eine sogenannte Stiefkindadoption nötig. «Dabei geht es ja auch um das Kindeswohl.» Schmitter erklärt (siehe auch Interview rechts), dass Aava im Falle des Todes ihrer Mutter Karin nicht automatisch bei ihrer anderen Mutter Leena leben dürfte. Aava wäre auf den Goodwill der Behörden angewiesen. «Obwohl sie ja von Beginn an unsere gemeinsame Tochter ist.» Dass dies ein Drama ist, wurde auch auf gesellschaftlicher und politischer Seite endlich erkannt. Und so ist es nun seit einem Jahr für gleichgeschlechtliche Paare möglich, das Kind der jeweiligen Partnerin oder des Partners zu adoptieren. Mit Auflagen: Die Eltern müssen mindestens drei Jahre im gemeinsamen Haushalt leben und das Kind muss mindestens ein Jahr alt sein. Bei einer Anwältin haben sich die beiden Mütter deshalb einstweilen so weit wie möglich abgesichert.

Der gesetzliche Mutterschaftsurlaub stand nur Karin Jenni zu. Trotzdem konnte auch Leena 16 Wochen Urlaub nehmen. Ihrem Arbeitgeber sei Dank. «Diese vier Monate waren eine schöne und wichtige Zeit für uns alle drei», sagt Karin Jenni.

Die kleine Aava ist inzwischen aufgewacht. Ruhig blickt sie sich um und lächelt ihre Mütter an, die sie, erst die eine, dann die andere, in den Arm nehmen: Zärtlich, gelassen blicken die drei dem Leben entgegen. Kein Wunder: Aava hat drei entdrosselte Achten in ihrem Geburtsdatum. Da ist viel drin, einiges möglich, wenn man als kleine Löwin am 8. 8. 2018 geboren wurde. Und ja, die Eltern sind wirklich ineinander verliebt. Sehr sogar. **Sonja L. Bauer**

Liebe ist nicht verhandelbar

THEOLOGIE • Am 14. Februar wird die Rechtskommission des Nationalrats die «Ehe für alle» besprechen. Was sagen Theologie und Bibel zum Thema?



Paul Johannes Lutz ist Pfarrer, Mediator und Autor in Thun. Seit vielen Jahren beschäftigt er sich mit verschiedenen Gender-Themen. Mit dem «Programatischen Bekenntnis eines Theologen zur Gottes-Ebenbildlichkeit» zeigt Lutz auf: «Vieles ist verhandelbar. Wie Menschen ihr Zusammenleben gestalten, wie sie ihr Familien- und Berufsleben aufteilen, welche Werte sie dabei vermitteln wollen – oder ihrer Meinung nach auch sollen. Doch Respekt, Vertrauen, Zuneigung und Liebe sind niemals verhandelbar! Sie sind elementar. Hier besteht eine gegenseitige, nicht aufkündbare Verantwortlichkeit.» Und zitiert die Bibel: «Denn das Wohl meines

oder meines Nächsten ist mir heilig. Das setze ich nicht aufs Spiel. Das wäre Gottes- und Menschenlästerung. Denn Gott hat uns nach seinem Bild geschaffen. Als Mann und als Frau (1. Mose 1,27).» Damit stehe die Ebenbildlichkeit Gottes vor dem biologischen Geschlecht, sagt Lutz. «Alles andere wäre eine fahrlässige Reduktion dessen, was das Bild Gottes sein könnte und ist.» Darum nenne er es ganz banal «Das Gesetz der Liebe, das über allem steht».

Die Göttliche Ordnung

Die «Göttliche Ordnung» sei menschengemacht, ist Lutz überzeugt. «Alles andere ist Ideologie.» Dass Menschen verschieden sind, bezeichnet er als Vielfalt. Liebe sei ein Menschenrecht. «In erster Linie geht es um den Menschen, nicht um Mann und Frau.» Lutz zitiert den Psychologen Udo Rauchfleisch. Dieser

sage, dass es ein erklärtes Ziel sei, «eine evangelische Verständigung über Ehe, Familie und Partnerschaft im 21. Jahrhundert anzuregen.» Familie bestehe nicht mehr nur aus Vater, Mutter und Kindern. Vielmehr heisse es: «Wo Menschen auf Dauer und im Zusammenhang der Generationen Verantwortung füreinander übernehmen, sollten sie Unterstützung in Kirche, Gesellschaft und Staat erfahren.»

Lutz: «Es kann nicht im Sinne der Schöpfung sein, jemanden zu diskriminieren. Wenn Gott den Menschen geschaffen hat, dann hat er sich etwas dabei gedacht.»

So belegten auch Studien, dass Kinder gleichgeschlechtlicher Eltern haargenau gleich intelligent und sozial seien wie Kinder aus heterosexuellen Familien. «Es geht um die Liebe, die sie erhalten.» **slb**

INSERAT

BKA
BERNER KULTURAGENDA

Profittieren Sie vom 3-Monate Schnupper-Abo für nur CHF 25 und bleiben Sie Woche für Woche am Kulturpuls!

Wir nehmen Ihre Bestellung gerne per E-Mail (verlag@bka.ch) oder telefonisch (031 310 15 00) entgegen.

www.bka.ch

«Es fehlt die Selbstverständlichkeit»

ADOPTION • «Regenbogenfamilien» sind Familien, in denen sich mindestens ein Elternteil als lesbisch, schwul, bisexuell, trans oder queer (LGBTQ) versteht. Seit einem Jahr dürfen sie das Kind der Partnerin adoptieren. Maria von Känel ist Geschäftsführerin des Dachverbands der Schweizer Regenbogenfamilien.

Frau von Känel, was darf sich jemand unter einer Regenbogenfamilie vorstellen?

Maria von Känel: «Regenbogenfamilien» gibt es in den unterschiedlichsten Konstellationen. Es gibt Frauen- und Männerpaare, die mit eigenen, adoptierten oder zur Pflege aufgenommenen Kindern leben und sich Mami/Mama oder Papi/Papa nennen; LGBTQ-Personen, die sich ihren Kinderwunsch allein erfüllen oder zu zweit zur Familiengründung zusammenschliessen und eine queere Familie bilden; Frauen- und Männerpaare, die zusammen eine Mehrelternfamilie gründen; oder lesbische, schwule oder hetero Transfamilien. Als Grundlage dient ein soziales Familienmodell, in dem die Bindung und die Bereitschaft, unabhängig von der biologischen Verwandtschaft Verantwortung zu übernehmen, stark gewichtet werden. Die Kinder können als Wunsch Kinder in eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft hineingeboren werden, aus vorangegangenen heterosexuellen Beziehungen stammen, unter besonderen Umständen adoptiert oder als Pflegekinder aufgenommen worden sein. Es gibt auch Familien, die dank Samenspende, Leihmutterchaft oder Eizellenspende im Ausland entstanden sind. Bei Familien mit Trans-Eltern kann deren Coming-out vor oder nach der Familiengründung liegen.



und Männerpaare, die zusammen eine Mehrelternfamilie gründen; oder lesbische, schwule oder hetero Transfamilien. Als Grundlage dient ein soziales Familienmodell, in dem die Bindung und die Bereitschaft, unabhängig von der biologischen Verwandtschaft Verantwortung zu übernehmen, stark gewichtet werden. Die Kinder können als Wunsch Kinder in eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft hineingeboren werden, aus vorangegangenen heterosexuellen Beziehungen stammen, unter besonderen Umständen adoptiert oder als Pflegekinder aufgenommen worden sein. Es gibt auch Familien, die dank Samenspende, Leihmutterchaft oder Eizellenspende im Ausland entstanden sind. Bei Familien mit Trans-Eltern kann deren Coming-out vor oder nach der Familiengründung liegen.

Wie viele Regenbogenfamilien leben in der Schweiz?

Von Känel: Fachpersonen schätzen, dass in der Schweiz zwischen 6 000 und 30 000 Kinder in Regenbogenfamilien aufwachsen.

Können gleichgeschlechtliche Paare in der Schweiz gemeinsam ein Kind adoptieren?

Von Känel: Gleichgeschlechtliche Paare sind in der Schweiz gemäss Art. 28 des Partnerschaftsgesetzes (PartG) von der gemeinschaftlichen Adoption ausgeschlossen. Weil die Schweiz gleichgeschlechtliche Elternschaft bei Paaren, die ein Kind im Ausland adoptiert haben, unter bestimmten Voraussetzungen jedoch anerkennt, leben bereits einige Kinder in der Schweiz, die auch rechtlich zwei Mütter oder zwei Väter haben.

Ist die Adoption des Kindes der Partnerin oder des Partners, die sich «Stiefkindadoption» nennt, nun möglich?

Von Känel: Im Januar 2018, also vor genau einem Jahr, trat das revidierte Adoptionsrecht in Kraft, das auch gleichgeschlechtlichen Paaren in eingetragener Partnerschaft oder faktischer Lebensgemeinschaft erlaubt, das Kind des Partners oder der Partnerin zu adoptieren.

Was bedeutete diese Änderung für Betroffene konkret?

Von Känel: Dass die Möglichkeit der Stiefkindadoption nicht nur Ehepaaren, sondern auch Paaren in eingetragener Partnerschaft oder Paaren in einer faktischen Lebensgemeinschaft offensteht. Konkret bewirkt die Gesetzesänderung, dass eine Person das leibliche Kind ihres Partners oder ihrer Partnerin adoptieren kann, sofern dessen zweiter leiblicher Elternteil unbekannt, verstorben oder mit der Übertragung seiner Rechte und Pflichten einverstanden ist. Natürlich immer vorausgesetzt, dass die Adoption die beste Lösung für das Wohlergehen des Kindes darstellt – das Kindeswohl steht im Vordergrund.

Mit der Adoption entsteht eine vollwertige rechtliche Elternschaft mit allen Rechten und Pflichten wie elterliche Sorge, Unterhalt, Erbrecht, Sozialversicherungsrecht. Durch die neue gesetzliche Bestimmung wird zum Beispiel sichergestellt, dass Kinder, die in Regenbogenfamilien aufwachsen, im Falle des



Eine Regenbogenfamilie auf dem Spielplatz.

Dachverband Regenbogenfamilien

Todes ihres leiblichen Elternteils bei ihrem zweiten Elternteil verbleiben können und nicht fremdplatziert werden. Im Falle des Todes ihres nicht-leiblichen rechtlichen Elternteils haben sie einen Erbsanspruch sowie einen Anspruch auf Waisenrente. Des Weiteren wird gewährleistet, dass sie ihren zweiten rechtlichen Elternteil im Trennungsfall weiterhin sehen können und auch einen gesetzlichen Anspruch auf Unterhalt haben.

Ist eine Einzeladoption für LGBTQ-Personen möglich?

Von Känel: Als ledige Einzelpersonen können LGBTQ-Personen ein Kind adoptieren. Die Voraussetzungen für eine Adoption in der Schweiz sind jedoch nur mit viel Aufwand zu erfüllen. Ausserdem gehen die Zahlen der zu adoptierenden Kinder seit 1980 kontinuierlich zurück.

Wie steht es um die gesellschaftliche Akzeptanz von Regenbogenfamilien?

Von Känel: In öffentlichen Diskussionen, in der Politik und vor allem im Gesetz werden die «traditionelle» Kernfamilie und eine heterosexuelle Lebensform nach wie vor als gesellschaftliche Norm zum Vorbild gemacht. Durch andere Familienformen wie Eineltern-, Patchwork- und Regenbogenfamilien wird der heteronormative Familienbegriff jedoch zunehmend herausgefordert. Es werden Diskussionen darüber geführt, wie eine Familie aussehen darf und welche Familienformen anerkannt und gefördert werden sollen. In ihrem sozialen Umfeld werden Regenbogenfamilien in der Regel positiv anerkannt. Herausfordernd sind Kontakte mit Behörden und Bildungsinstitutionen, denn viele Fachpersonen wissen wenig über Regenbogenfamilien oder sind im schlechtesten Fall voreingenommen gegenüber nicht-heterosexuellen Lebensformen.

Ist gesellschaftliches Umdenken spürbar?

Von Känel: Dank der Einführung des Partnerschaftsgesetzes im Jahr 2007 und intensiver Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit durch den Dachverband Regenbogenfamilien hat

gleichgeschlechtliche Elternschaft stark an Anerkennung gewonnen. In Umfragen spricht sich die Mehrheit der befragten Personen in der Schweiz für eine rechtliche Gleichstellung von Regenbogenfamilien aus.

Werden Kinder aus Regenbogenfamilien mehr gehänselt oder gemobbt als andere Kinder?

Von Känel: Die Familienform wird von den meisten Gleichaltrigen akzeptiert. Gleichwohl kann es vorkommen, dass die Familienform ein Grund für Hänseleien ist. Meist entwickeln die Kinder gleichzeitig aber konstruktive Bewältigungsstrategien. Zudem ist auch in traditionellen Familien nicht gewährleistet, dass Mutter oder Vater in der Nähe der Kinder sind. Viele Scheidungskinder sehen einen Elternteil selten oder wachsen mit nur einem Elternteil auf.

Wie entwickeln sich Kinder aus Regenbogenfamilien?

Von Känel: Die Entwicklung von Kindern, die bei gleichgeschlechtlichen Paaren aufwachsen, wird seit 40 Jahren erforscht, mit dem Fazit: Kinder aus Regenbogenfamilien gedeihen genauso gut wie andere. Entscheidend für das Wohlergehen der Kinder sind die Beziehungsqualität sowie das Klima in der Familie, nicht die sexuelle Orientierung der Eltern. Grundvoraussetzung dafür ist die Verfügbarkeit einer konstanten Bezugsperson, die dem Kind emotionale Wärme und Halt gibt, ein tragfähiges soziales Umfeld schafft und es in seiner individuellen Entwicklung unterstützt. Sind diese Umstände gewährleistet, so spielt es für das Wohlergehen des Kindes keine wesentliche Rolle, ob es in einer Familie mit zwei gegengeschlechtlichen Eltern, einer Einelternfamilie oder einer Regenbogenfamilie aufwächst. Dies haben 72 quantitative und qualitative Langzeitstudien im nahen Ausland und in Übersee ergeben.

Wie ist die gesetzliche Situation in der Schweiz?

Von Känel: Nach geltendem Recht ist die gleichgeschlechtliche Elternschaft in

der Schweiz nicht automatisch möglich. Das heisst, es kann bei Geburt kein Kindesverhältnis zum nicht genetischen Elternteil begründet werden, sondern es braucht den Umweg über die Stiefkindadoption. Ohne Kindesverhältnis gibt es auch keine elterliche Sorge, das heisst, der Co-Elternteil hat weder Rechte noch Pflichten. Dadurch ergeben sich für Kinder in Regenbogenfamilien eklatante Nachteile: zum Beispiel keine Unterhaltsansprüche und kein Erbrecht des Kindes gegenüber dem Co-Elternteil, keine Verwandtschaft zum Co-Elternteil und dessen Familie, kein Besuchsrecht des Co-Elternteils bei Trennung der Eltern, keine Kinder- und Waisenrente in Bezug auf den Co-Elternteil. Lediglich über eine Stiefkindadoption kann ein vollwertiges und gleichberechtigtes Kindesverhältnis erreicht werden. Dazu muss aber das Kind mindestens ein Jahr alt sein und das Paar bereits drei Jahre zusammenleben.

Wird bei der Geburt des Kindes eine Beistandschaft errichtet?

Von Känel: Frauenpaare in eingetragener Partnerschaft mit Kindern gelten als unverheiratet. Besteht keine Vaterschaftsanerkennung, so wird vielerorts von der Kindes- und Erwachsenen-schutzbehörde (KESB) eine Beistandschaft zur Feststellung der Vaterschaft errichtet, um die Kenntnis über die Abstammung zu gewährleisten. Im Falle von Samenspenden aus Samenbanken wird in der Regel darauf verzichtet. Einzelne Behörden verzichten auch bei privaten Spendern auf Nachforschungen oder die Errichtung einer Beistandschaft.

Was bedeutet «gemeinsame elterliche Sorge» für Regenbogenfamilien?

Von Känel: Solange kein Kindesverhältnis zu einem zweiten Elternteil besteht, übt die biologische Mutter die elterliche Sorge alleine aus. Ist eine Vaterschaftsanerkennung erfolgt, entsteht ein Kindesverhältnis. Die Eltern können eine Erklärung zur gemeinsamen elterlichen Sorge abgeben; diese kann aber auch einseitig durchgesetzt werden. Mit

Zugang zur Stiefkindadoption kann ein Kindesverhältnis zum zweiten gleichgeschlechtlichen Elternteil erstellt werden. Das heisst, ab diesem Zeitpunkt werden gleichgeschlechtliche Eltern auch die gemeinsame elterliche Sorge ausüben können.

Gibt es Möglichkeiten zur Vorsorge?

Von Känel: Empfehlenswert ist, die gemeinsamen Vorstellungen zu Papier zu bringen und wichtige Fragen wie Unterhalt, Kontakte, Vorsorge und Ähnliches zu regeln. Mit einer vollumfänglichen Vollmacht kann der soziale Elternteil in Vertretung des leiblichen Elternteils notwendige Entscheidungen treffen. Im Fall von Wunschkindern in Regenbogenfamilien sollte von Geburt an auch ein Kindesverhältnis zum zweiten Elternteil begründet werden können, dies in Form der Anerkennung des Kindes analog zur Vaterschaftsanerkennung. Wegen des Zustimmungserfordernisses durch den bisherigen rechtlichen Elternteil wird die Stiefkindadoption allerdings nicht in allen Fällen eine realistische oder wünschbare Option sein. Kinder, die in Regenbogenfamilien aufwachsen, haben oftmals mehr als zwei Elternteile als Bezugspersonen, weshalb eine Anerkennung von Mehr- elternschaft politisch diskutiert werden sollte.

Wie ist die Situation weltweit?

Von Känel: In Europa ist eine Gleichstellung im Adoptionsrecht oder zumindest die Absicherung durch Stiefkindadoption bereits in Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Island, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Slowenien und Spanien etabliert.

Die Schweiz folgte 2018 mit der Stiefkindadoption. Weltweit ist die Gleichstellung im Adoptionsrecht bereits in Argentinien, Australien, Brasilien, Israel, Kanada, Mexiko, Neuseeland, Südafrika, Uruguay und den USA etabliert.

Sonja L. Bauer